

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Straßburger neueste Nachrichten. Hauptausgabe. 1940-1944 1944**

301 (3.11.1944) Strassburger Stadtanzeiger

Gespräche in der Straßenbahn

... und denken Sie, was diese sonderbare Person noch gesagt hat: es wäre leichtsinnig von mir, wenn ich meine beiden Jungen und das Mädchen bei mir in der fliegergefährdeten Stadt ließe; ob ich denn kein Verantwortungsgefühl hätte! Sowaas! Und dabei arbeite ich von früh bis spät und Sorge mich ab für die Kinder. Ich wäre ja schon längst woanders, wenn ich nicht dienstpflichtig wäre. Aber ich kann nicht fort von hier! — Ja, sehen Sie, Frau Müller, Sie sollen ja auch gar nicht weg, aber ihre Kinder könnten doch... — Wo soll ich denn meine Kinder hingeben? — Erregt sich die andere, ich habe weder Bekannte noch Verwandte auf dem Land. Die wohnen alle in der Stadt. Da lasse ich die Kinder besser da. — Sie können sie ja auch zu fremden Bauern aufs Land geben. — Zu wildfremden Leuten? Sie meinen, die warten gerade, bis ich mit meinen Dreien komme und sage: behaltet meine Kinder! Ha, das glauben Sie? — Nein, aber Sie brauchen nur zu Ihrer Ortsgruppe zu gehen — Amt für Volkswohlfahrt — und ihre Drei zur Umquartierung aufs Land anzumelden. Von dort aus wird alles weitere veranlaßt. Sie brauchen sich um gar nichts zu kümmern, Frau Müller. — Ach, wissen Sie das auch ganz genau? meint die andere noch etwas zweifelnd, dann sollte ich ja fast... (Fg.)

KLEINE STADTNACHRICHTEN

Die Verdunkelung dauert von heute 17.42 bis morgen 6.46 Uhr.

Speisekartoffelversorgung. — Die Inhaber des Bezugsausweises für Speisekartoffeln 68-77, die Kartoffeln nicht einkellern, werden aufgefordert, dem Abschnitt 69 I des Ausweises zwischen 6.-9. November bei ihrem Kleinverteiler abzugeben. Näheres im Anzeigenteil.

Zeugen gesucht. — Am 21. Oktober, gegen 18.40 Uhr, wurde am Brantplatz ein Radfahrer von einem Lastzug angefahren und leicht verletzt. Zeugen des Zusammenstoßes, insbesondere solche, die die Nummer des Kennzeichens des Lastzuges festgestellt haben, werden gebeten, sich bei der Kraftfahrstaffel, Verk. - Inf. - Bereitschaft, Hafenwallstraße 5, hier, zu melden.

Marine-Kameradschaft Straßburg. — Die nächste Kameradschaftsversammlung findet am Samstag, dem 4. November, 20.15 Uhr, im Kameradschaftsheim, Gasthaus »Zum Großen Fischer«, Kinderspielgasse, statt.

Lebensmitteleinkauf mit losen Marken

Zur Beseitigung von Unklarheiten wird nochmals darauf hingewiesen, daß mit dem Inkrafttreten der neuen Lebensmittelkarten die Vorschrift aufgehoben worden ist, wonach vom Stammschnitt abgetrennte Marken nicht beliefert werden dürfen. Der Verbraucher kann nicht nur von den neuen Grund-, sondern auch von den Ergänzungskarten selbst die Einzelmarken abtrennen, mit denen er seine Lebensmittelkäufe tätigen will. Lose Abschnitte anderer Karten, z. B. der Wochenkarten für ausländische Zivilarbeiter, werden jedoch weiterhin nicht beliefert. Hier konnte es bei der bisherigen Regelung vorkommen, weil nicht eine grundsätzliche Neugestaltung in der Weise der Lebensmittelkarten der sonstigen Verbraucher durchgeführt wurde.

Ein Dichter des Vaterlandes

Das erste Jahrbuch der Hölderlin-Gesellschaft erschienen

Zum erstenmal erschien das Jahrbuch der im Vorjahr gegründeten Hölderlin-Gesellschaft, herausgegeben von Friedrich Beißner und Paul Kluckhohn. Das im Verlag J. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, erschienene Jahrbuch führt den Namen »Iduna«, weil Hölderlin selbst die Zeitschrift, deren Gründung er im Jahre 1799 an der entscheidenden Wende seines dichterischen Lebenslaufes erwog, so nennen wollte.

Der Inhalt des Jahrbuchs ist äußerst reichhaltig, vertieft die Kenntnis über den Dichter und wird ihm sicher neue Freunde gewinnen. Den Beginn machen die bei der Gründung der Hölderlin-Gesellschaft gehaltenen Reden und Vorträge. Schon hier tritt Hölderlins Bedeutung als Dichter des Vaterlandes und eines neuen Naturglaubens deutlich in Erscheinung. Zwei wichtige neue Hölderlinfunde mit Faksimile der Handschrift und Forschungsberichte geben einen wertvollen Überblick über das Bemühen der Wissenschaft, das Bild des Dichters weiter zu erhellen.

Besonderen Wert verdienen dem Jahrbuch die Untersuchungen stilistischer Art. Die Anfänge des hymnischen Stils bei Hölderlin behandelt Adolf Beck mit feiner Einfühlung in einem Aufsatz über Hölderlin und Friedrich Leopold Graf zu Stolberg. Hermann Pongs schildert in klar zusammenfassender Weise die Einwirkungen Hölderlins auf die deutsche Dichtung seit der Jahrhundertwende. Den Anstoß hierzu gaben Wilhelm Dilthey mit seinem erstmalig das Wesen des Dichters ganz erfassenden Hölderlin-

Die deutsche Frau im totalen Kriegseinsatz

Keine Angst vor der Fabrik — Kein Zweifel am eigenen Können

Frauen, die auf Grund der Meldepflicht vom Arbeitsamt einem Rüstungsbetrieb zugewiesen werden, bisher aber nur in ihrem Haushalt oder auf einem Büro tätig waren, zeigen immer wieder eine gewisse „Angst vor der Fabrik“. Auch scheint es ihnen unmöglich, mit ihren für die Maschinenarbeit so ungewohnten Händen all die Dinge fertigen zu können, die ihnen irgendwann und irgendwo als Produkte der Rüstungsindustrie zu Gesicht kamen. Belastet mit diesen Minderwertigkeitskomplexen kommen sie dann in die Fabrik und werden von der ungewohnten Umgebung, von dem Lärm der Maschinen so stark beeindruckt, daß es Wochen dauert, bis sie sich an die neue Atmosphäre gewöhnt haben.

In klarer Erkenntnis dieser Tatsachen haben gut geleitete Betriebe auf Anregung der Deutschen Arbeitsfront dafür gesorgt, daß die berufsfremde Frau planmäßig und ohne Ueberbürdung in die neue Umgebung und in ihre Arbeit eingeführt wird und durch eine zweckmäßige Anlernzeit die Scheu vor dem Neuen überwindet.

Es zeigt sich dann, daß die Frauen sich sehr schnell in ihre neue Tätigkeit einleben und nach verhältnismäßig kurzer Zeit auch recht gute Leistungen vollbringen. Wenn zu der geplanten Anlernung dann noch eine sorgfältige Auslese auf Grund der persönlichen Eignung für einen bestimmten Arbeits-

platz erfolgt, dann erwächst sehr schnell bei der Frau die Freude am eigenen Können und damit eine Leistungssteigerung, wie sie sie selbst vorher nicht für möglich gehalten hatte.

In einer kleinen Ausstellung im Schaufenster der Firma Zeiger, Ott & Co., Straßburg, Hoher Steg, zeigt die Deutsche Arbeitsfront in sechs Bildern, wie berufsfremde Frauen am zweckmäßigsten in den Betrieb eingeführt werden:

Ein erster Rundgang durch den Betrieb unter fachmännischer Führung läßt die Angst vor der Fabrik überwinden. Ein anderes Bild zeigt, wie ein erfahrener Meister die einfachen Werkzeuge erklärt. Interessiert steht eine Gruppe von Frauen um eine Maschine, deren Einzelteile nach richtiger Erklärung schnell verständlich werden. Daß auch das Messen erlernt sein muß, zeigt das Bild, auf dem ein Ingenieur den richtigen Gebrauch der Meßinstrumente erklärt. Zwei Bilder, die Frauen an der Werkbank und an der Drehbank zeigen, beweisen, daß schon nach kurzer Anlernzeit selbständig in der Produktion mitgearbeitet werden kann. Besonders anschaulich wird das im Bild Gezeigt durch die ausgestellten Werkstücke. An einzelnen Werkstücken wird gezeigt, wie eine Frau, die nie im Betrieb arbeitete, bereits nach wenigen Tagen in der Lage ist, eine saubere Schweifnaht anzufertigen oder mit der Feile einem Metallstück die

vorgeschriebene Paßform zu geben. Die Maschinenarbeiten wie Drehen, Fräsen, Hobeln zeigen nach drei- bis vierwöchiger Anlernung bereits überraschend einen Grad der Leistung.

Ergänzt wird die Ausstellung durch eine Anzahl Lehr- und Anlernunterlagen, die die Lehrmittelzentrale der Deutschen Arbeitsfront herausgegeben hat und die den betrieblichen Anlernern in die Lage versetzt, in kürzester Zeit das gewünschte Können und Wissen zu vermitteln.

Die Rheinschiffahrt bei Fliegergefahr

Bei Luftgefahr werden alle Schiffer auf dem Rhein durch das Aufziehen der Fliegerwarmlage (gelb-blau-gelb) oder des Fliegerwarnkörpers (Zylinder in Verbindung mit Ball, gelb-blau-gelb) in halber Höhe des Mastes gewarnt. Bei Fliegergefahr haben nur für die Weiterfahrt notwendigen Besatzungsmitglieder an Deck zu bleiben, alle übrigen Personen müssen die Räume unter Deck aufsuchen. Es sind Selbstschutz- und Feuerlöschgeräte bereitzuhalten.

Denkt an die Weihnachts-Feldpostpäckchen

Anlieferung bis spätestens 30. November

Um den rechtzeitigen Eingang der Weihnachtsfeldpostpäckchen an der Front nach Möglichkeit sicherzustellen, sei an folgende endgültige Regelung nochmals erinnert:

An alle Angehörigen feldpostnummerführender Einheiten der Wehrmacht und für die Wehrmacht eingesetzter Verbände sowie an Gefolgschaftsmitglieder bei Zivildienststellen, die zum gebührenpflichtigen Postverkehr »Durch Deutsche Feldpost« zugelassen sind, können zu Weihnachten 2 Feldpostpäckchen zu je 500 g, oder 1 Feldpostpäckchen zu 1000 g gesandt werden. Das wurden im Monat Oktober jedem Soldaten usw. je zwei grüne Zulassungsmarken für Feldpostpäckchen ausgehändigt.

Die Weihnachtsfeldpostpäckchen müssen bis spätestens 30. November bei der Deutschen Reichspost eingeliefert sein. Auf Päckchen bis zu 500 g sind eine grüne Zulassungsmark, auf solche über 500 g bis 1000 g zwei grüne Zulassungsmarken zu kleben. Die darüber hinaus aufzubehaltende Gebühr für Feldpostpäckchen über 250 bis 1000 g beträgt für Sendungen an Wehrmachtangehörige 20 Pf., für Sendungen an Gefolgschaftsmitglieder von Zivildienststellen im gebührenpflichtigen Postverkehr »Durch Deutsche Feldpost« 40 Pf. Die NSDAP., deren Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Behörden, Firmen usw., die Weihnachtsfeldpostpäckchen an Wehrmachtangehörige bel Einheiten mit Feldpostnummer schicken wollen, müssen bei diesen oder bei deren Familienangehörigen die Zulassungsmarken anfordern oder die den Betreuten zugehenden Geschenke an die Angehörigen zur Absendung ins Feld übersenden. Eine Sonderzuweisung von Zulassungsmarken ist nicht möglich. Soldaten ohne Angehörige wurden veranlaßt, ihre Zulassungsmarken an ihre zuständigen Ortsgruppenleiter zu schicken.

DAS RUNDFUNKPROGRAMM

Freitag, 3. November  
Reichsprogramm: 7.30-7.45 Uhr: Eine Sendung zum Hören und Behalten aus der Physik. — 8.50-9.00 Uhr: Der Frauenspiegel. — 12.35-12.45 Uhr: Der Bericht zur Lage. — 13.00-13.30 Uhr: Aus Opern von Wilhelm Kienzl. — 15.30-16.00 Uhr: Sollenmusik von Haydn, Mozart, Schubert und Paganini. — 16.00-17.00 Uhr: Nachmittagskonzert mit Opernmelodien. — 17.15-18.30 Uhr: Unterhaltliche Melodienfolge. — 18.30-19.00 Uhr: Der Zeitgeist: Neuer Europa-Film. — 19.15 bis 19.30 Uhr: Frontberichte. — 19.45-20.00 Uhr: Dr. Goebbels' Aufsatz. — 20.15-22.00 Uhr: 2. u. 3. Akt aus Puccinis Oper »Tosca« m. Hildegard Ranczak, Helge Roswaenge u. Georg Hana in den Hauptrollen, Dirigent: Leopold Ludwig.

Umschau am Oberrhein

Schlettstadt. In Schönau hantierten einige 12- und 13jährige an einem Sprengkörper, den sie in einer Kiesgrube außerhalb des Dorfes gefunden hatten. Der Sprengkörper explodierte und verletzte drei Knaben schwer, von denen einer verstorben ist. — Um einen Knall hervorzurufen warf der 14jährige Karl Koelsch eine gefundene Patronenhülse ins Feuer. Er wurde dabei durch Splitter derart am rechten Auge verletzt, daß sein Verlust zu befürchten ist.

Niedermorschweiler (Ob.-Els.). Eine Radfahrerin hatte die Unvorsichtigkeit begangen, sich mit einer Hand an einem Anhängewagen festzuhalten und sich mitzulehen zu lassen. Plötzlich verlor sie die Herrschaft über ihr Rad, stürzte und blieb mit sehr schweren Verletzungen liegen.

Baden-Baden. An seinem Ruhestandssitz hier ist der in allen Sängerkreisen des Oberrheingebiets und darüber hinaus geschätzte Komponist zahlreicher Männerchöre, Lieder und Instrumentalwerke, Ludwig Baumann, in seinem 79. Lebensjahr gestorben.

Mord an zwei Gendarmen in Blienschweiler

10 000 RM Belohnung sind ausgesetzt

Die Kriminalpolizei Straßburg teilt mit: Am 19. Oktober 1944, gegen 14.30 Uhr, wurden zwei Gendarmenbeamte bei der Festnahme zweier Personen in Blienschweiler durch Schüsse aus einer Pistole Kal. 9 mm ermordet. Die Täter, die mehrere Tage bei einem Winzer als Gelegenheitsarbeiter Unterkunft gefunden hatten, flohen nach Verübung der Tat.

Beschreibung der Täter:  
1. Vorname angeblich »Alois«, etwa 24 Jahre alt, 1,76 m groß, schlank, blaues längliches Gesicht, bartlos; lange, nach hinten gekämmte Haare, dunkle Augen, spricht hochdeutsch; vermutlich bekleidet mit kakifarbiger oder feidgrauer Stiefelhose mit Lederbesatz, langen Schafstiefeln und dunklem Zivirock.

2. Vorname angeblich »Berth«, etwa 25 Jahre alt, 1,80 m groß, schlank, blaues längliches Gesicht, vorstehende Backenknochen, blonde, zurückgekämmte Haare, breite Nase, aufgeworfene Lippen, langer Hals, große Hände; spricht hochdeutsch und trägt große, helle Hornbrille mit dicken Gläsern.

Einer der Täter hat eine braune Lederweste mit Reißverschluß zurückgelassen. Sie ist grau und die Ärmel sind mit braunem, gestreiftem Stoff gefüttert. An mehreren Stellen ist die Fütterung beschädigt. Die Lederweste ist mit vier Taschen versehen, davon die beiden oberen mit Lederklappe und Lederknopf und die beiden unteren mit Reißverschluß. Das Futter der linken oberen Tasche ist zerrissen. An den

Seiten befindet sich je eine Leder-schnalle und an den Ärmeln je ein Lederknopf mit Oese.

Wer kann Hinweise auf die oben beschriebenen Täter geben? Wo ist insbesondere eine Lederweste wie oben beschrieben, abhanden gekommen oder wer hat eine solche getragen?

Für die Mitwirkung bei der Ermittlung bzw. Ergreifung der Täter wird eine Belohnung in Höhe von 10 000 RM ausgesetzt. Die Belohnung ist ausschließlich für Personen aus der Bevölkerung und nicht für Beamte, zu deren Berufspflicht die Verfolgung strafbarer Handlungen gehört, bestimmt. Die Verteilung der Belohnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Sachdienliche Angaben, die auf Wunsch vertraulich behandelt werden, erbeten an die Kriminalpolizei Straßburg — Mordkommission — Tel. 302.54 oder jede andere Polizeidienststelle.

DAS RUNDFUNKPROGRAMM

Freitag, 3. November  
Reichsprogramm: 7.30-7.45 Uhr: Eine Sendung zum Hören und Behalten aus der Physik. — 8.50-9.00 Uhr: Der Frauenspiegel. — 12.35-12.45 Uhr: Der Bericht zur Lage. — 13.00-13.30 Uhr: Aus Opern von Wilhelm Kienzl. — 15.30-16.00 Uhr: Sollenmusik von Haydn, Mozart, Schubert und Paganini. — 16.00-17.00 Uhr: Nachmittagskonzert mit Opernmelodien. — 17.15-18.30 Uhr: Unterhaltliche Melodienfolge. — 18.30-19.00 Uhr: Der Zeitgeist: Neuer Europa-Film. — 19.15 bis 19.30 Uhr: Frontberichte. — 19.45-20.00 Uhr: Dr. Goebbels' Aufsatz. — 20.15-22.00 Uhr: 2. u. 3. Akt aus Puccinis Oper »Tosca« m. Hildegard Ranczak, Helge Roswaenge u. Georg Hana in den Hauptrollen, Dirigent: Leopold Ludwig.

aus der Schau des Weltinnenraums mit seiner Vereinigung und Vereinsung, dessen eigentlicher Dichter er ist, Zugang zu der Welt der heroischen Natur- und Schicksalsliebe, deren Dichter Hölderlin war. Weinheber giftet in der Verherrlichung des vaterländischen Hölderlin, der in der Wiedergeburt Deutschlands die des Abendlandes singt. Alle Zeugnisse gegenwärtiger Wirkung erweisen Hermann Burtas kraftvolle Rede auf Hölderlin und eine Betrachtung Hermann Binders über die Art, wie Hölderlin in der Schule lebendig zu machen sei. Hermann Haering erzählt auf Grund eigener Erlebnisse, wie Hölderlin die soldatische Jugend der Jahre von 1914 bis 1918 mit Idealen erfüllte und sie zur Schicksalssehnsucht erzog. Paul Kluckhohn berichtet auf Grund vieler Feldpostbriefe an die Hölderlin-Gesellschaft anläßlich ihrer Gründung von der tiefen Wirkung, die der Dichter bei den Soldaten des zweiten Weltkrieges findet.

Ein unscheinbares Ding / Von Hans Hron

Zerbeult und abgehackt steht es vor mir, die alte Blechschachtel. Zu anderen Zeiten wäre sie wahrscheinlich längst in den Mülleimer oder auf den Schrotthaufen gewandert. Verkates Biscuits — Zaandam, steht auf ihr zu lesen. Ich weiß nicht mehr, wann sie in meinen Besitz kam, und ich denke bei ihrem Anblick auch nicht an ihre ursprüngliche Fällung, sondern nur daran, wie oft mir sie nun schon seit Jahren den Weg zwischen Front und Heimat, zwischen mir und den Meinen hin und her gemacht hat, angefüllt mit hunderten guten und nützlichen Dingen, zu denen immer noch tausend liebe und innige Wünsche gepackt waren.

Sie könnte viel erzählen, fast eine Chronik dieses Krieges. Sie war an den meisten Fronten und über zwanzigmal machte sie schon den lieben Sendboten, viele tausend Kilometer ist die Summe ihrer Wege lang und immer verbreitete sie Freude, nein, mehr: Glück, wenn sie in die Hände kam, für die sie bestimmt war. Es war nicht der Inhalt allein, der das Herz höher schlagen ließ, wenn er auch gewiß hochwillkommen war: die vielen Zigaretten, die in der ehemaligen Keksdose nach vorne gingen, und das Backwerk, das meine Frau mit wenig Zutaten aber mit viel Liebe zubereitet hatte und das darum besser schmeckte, wie jedes andere in der

Welt. Sie hat es zwar nie zugegeben, aber ich weiß, daß es meist von der eigenen Ration abgespart war. Ach, diese abertausend kleinen und kleinsten Opfer unserer Frauen! Sie bilden einen Berg, dessen Gipfel hoch über allen Wolken im ewigen Lichte steht. Ist dies nicht lächerlich? Nein, es ist einfach und natürlich, denn im Kriege, dem großen Wandler aller Werte, fällt der Uberschwang ebenso ab wie die falsche Scham, es bleibt das Natürliche und Notwendige: ein Apfel aus dem eigenen Garten, dessen Geruch und Geschmack vor das innere Auge eine ganze Welt zaubert, die Welt des Dahheim: eine Schachtel Zigaretten, die oft über die schwersten Minuten der Anspannung oder der Erschöpfung hinweghelfen; ein paar Orangen aus reichem, sonnigerem Land. Es bleiben die Hände der Kameraden, die in meine Schachtel greifen mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der ich in ihre Päckchen lange, wenn sie weiche bekommen, und die ebenso selbstverständlich zu packen, wenn einer die Hilfe der anderen braucht. Und von den Gefühlen bleibt nur, was Bestand hat, das Wesentliche. Randvoll von diesem letzten Ende, Unausprechlichen sind die kargen Worte: »Liebste Frau, meine Gedanken sind bei Dir und den Kindern!« — »Mein lieber Mann, bleib mir gesund!« — »Tausend liebe Grüße und Küsse!« Die Verpackung sah oft übel aus, das Papier hing manchmal in Fetzen herunter, aber schließlich ging doch noch alles gut und ich hielt sie wie eine Kostbarkeit in Händen die liebe alte Blechschachtel. Einmal glaubte ich sie schon verloren, sie blieb vier Wochen über die Zeit aus und gerade damals wartete ich mit Schmerzen auf sie: im Feldlazarett. Als die Schwester sie dann doch eines Morgens an mein Bett brachte, da war es wie ein Sonnenstrahl. So oft ich den Bindfaden löse, der

die alte Blechschachtel umschlingt, sehe ich die Hände, die ihn banden — die erlichen wohl auch über das unscheinbare Ding, wie später die meinen. Vielleicht fiel auch einmal eine Träne hinein — es war ja niemand dabei, der es gesehen und verraten hätte. Auch ich habe einmal geweinert als ich den Deckel abnahm und mich der Tränen nicht geschämt — damals als ganz oben auf ein winziges, weißes aus Wolle gestricktes Schühlein lag — von unserem Jüngsten, den ich noch nicht gesehen hatte.

Einmal, auf der Höhe unseres Kriegsglücks, da habe ich am Fuße des Kaukasus ein Säckchen mit Sonnenblumenkernen in die Schachtel gepackt — unser Peter hat mit ihnen gespielt, sie zu essen versucht und mit den Schalen herumgespuckt wie ein Großer; und ein Häuflein von der guten schwarzen Erde habe ich mitgeschickt, um die wir kämpften mit unserem Blute, damit in Zukunft Deutschland nicht zu ersticken braucht in seiner Enge. — Aber dem strengen Geschick waren wir noch nicht reif genug. Im letzten schwersten Kampf um die heilige Heimscholle müssen wir uns läutern. Unter den grausamen Schlägen unserer Feinde werden wir hart und schlackeaufrei — ein Schwert, das eines Tages wieder hochauf leuchten wird in tausenden Heben.

Ich gebe dich nicht mehr auf die Reise, liebe alte Blechschachtel. Du bist brüchig und alt geworden und gehst aus den Fugen; aber meine Rasiersachen und Zahnbürste, Nähnähzeug und die anderen kleinen Dinge des Soldaten haben jetzt ihren fester Platz in dir, neben all den guten Erinnerungen und Gedanken, die du weckst. Und die tausend lieben Grüße und Küsse bringe ich persönlich mit, wenn ich das nächste Mal auf Urlaub komme!

Parteiliche Bekanntmachungen

KREIS STRASSBURG  
Ortsgruppe Krutenau. — Heute Freitag, 20.30 Uhr, in der Gaststätte »Zum Nikolausplatz«, Dienstappell sämtlicher Parteimitglieder, einschließlich NSV, und DAF. Dazu die Amtleiterinnen der Frauenschaft. Anzug: Uniform, Zivil, Armbinde.

Das Wunder von Torgau

Der Endsieg Friedrichs des Großen am 3. November 1760

Ein Jahr vernichtender Niederlagen und lebensgefährlicher Rückschläge lag hinter Friedrich dem Großen.

Den furchtbaren Schlag bei Kunersdorf glaubte er nicht überleben zu können. 50 000 Mann hatte er gegen 90 000 Russen und Österreicher in die Schlacht geführt, die nach anfänglich glänzenden Erfolgen mit einer wilden Panik und kopflosen Flucht der preussischen Armee in die Wälder endete.

... Es ist eine große Kalamität, und ich will sie nicht überleben. Ich habe keine Hilfsquellen mehr; und die Wahrheit zu gestehen — ich hätte alles für verloren. Ich will die Vernichtung meines Landes nicht überleben. Leben Sie wohl auf immer — F., schrieb der verzweifelte König an den Minister Graf Finckenstein.

Die Trümmer der Armee übergab er dem Generalleutnant von Finck: „... er muß meinem Bruder, den ich als Generalissimus bei der Armee Decarierter von allen berichten... an meinen Neveu muß die Armee Schwehen.“

Aber Friedrichs Verzweiflung währte nicht ganz vier Tage. Inzwischen hatten sich 27 000 Mann versprengt eingetroffen, und der Feldherr schöpfte neue Hoffnung. Er schickte einen zweiten Kurier mit widerrufenen Befehlen an Schmettau nach Dresden, aber der hat bereits kapituliert. Damit nicht genug, die dritte Katastrophe bricht herein. Der General von Finck muß sich mit 12 000 Mann ergeben.

Wieder einmal ist die Welt vom Untergange Preußens überzeugt. Man braucht ihm ja nur noch den Gnadentrost zu geben. So sagten sie, aber sie täuschen sich, wie sich die Welt so oft täuscht. Wie durch ein Wunder gelang es Friedrich mit unglauublichem Fleiß seinen Geldbedarf aufzutreiben und im Winter neue 100 000 Mann aufzustellen.

Die Kette der Unglücksfälle ist jedoch noch nicht abgerissen. Bei Landeshut in Schlesien wird die 13 000 Mann starke Gruppe des Generals Fouqué allig vernichtet. Friedrich belagert vergeblich Dresden. Die Festung Glatz geht verloren. Bei Liegnitz entgeht der König nur durch Zufall, durch den Verrat eines feindlichen Offiziers, der seinen Verzichtung. Die Russen machen ein

Streifzug gegen Berlin, und nicht allzuweit davon stehen bei Torgau 65 000 Österreicher unter Daun, der einschließlich der Reichstruppen über 100 000 Mann verfügt und jetzt ganz Sachsen in Händen hat.

Friedrich entschließt sich trotzdem mit seinen 44 000 Mann, die für unheimlich gehaltene Stellung zu umgehen und von Norden anzugreifen. Am 3. November 1760 beginnt mittags bei Torgau die letzte Schlacht des Siebenjährigen Krieges. Sie wird die mörderischste und endet erst am Morgen des 4. November. Stundenlang stürmen die preussischen Grenadiere gegen eine furchtbare Kanonade aus über 400 öster-

reichlichen Geschützen an. Die todesmutigen Preußen verlieren zwei Drittel ihres Bestandes, aber immer wieder formieren sie sich und gehen mit aufgeflossenen Bajonetten gegen die feindlichen Stellungen vor. Fünfmal werden sie in die Wälder zurückgetrieben. Die ersten angreifenden 6000 schmolzen sogar auf den zehnten Mann zusammen, ehe sie wichen. Die Österreicher stürzten ihnen nach, denn sie meinten der Sieg gehöre ihnen. Daun ist der gleichen Ansicht. Er schickt bereits die Siegesbotenschaft nach Wien. Bei den Preußen sieht es tatsächlich schlimmer aus. Der größte Teil der Offiziere ist gefallen oder verwundet. Der König selbst erlitt durch eine zum Glück schon matte Kartätschen-

kugel, die in seinem dicken Pelz stecken blieb, eine Quetschung an der Brust und war eine Zeitlang benimmungslos. Dämmerung und Dunkelheit erschweren die Führung zusammengefaßter Schläge. Die Nacht sinkt herab auf den mörderischen Tag. Friedrich muß es aufgeben, aber er ist entschlossen, am nächsten Morgen die Entscheidung zu suchen. Er begibt sich auf der Frontlinie zurück und legt sich in der Kirche zur Einsamkeit nieder, weil er kein anderes Quartier finden kann, denn jede Hütte ist gefüllt mit Verwundeten. Aber der unfriedliche König sollte auch in dieser Nacht keine

Ruhe finden. Der Gefechtslärm beginnt von neuem. Das Dorf Siptitz geht in Flammen auf, und beim Feuerschein findet er ein erbrochenes Ringen zwischen den unter Züchten jetzt herangekommenen Preußen und den Oesterreichern statt. Diese, deren Feldmarschall Daun ebenfalls wegen einer Verwundung das Schlachtfeld verlassen hat, ziehen sich nach Torgau und über die Elbbrücken zurück und marschieren ab.

Der Morgen des 4. November sieht Friedrich den Großen als endgültigen Sieger. Die Schlacht bei Torgau blieb die letzte im Siebenjährigen Kriege. Die übermächtigen Feinde erkannten, daß sie diesen Preußen und diesen übertragenden Feldherren selbst mit dem größten Einsatz von Massen und Material nicht überwinden konnten.

Die Ermüdung des jungen Burschen und mein geschwollener Haxen zwangen uns, noch zwei Tage Hannis Gastlichkeit zu genießen. Dabei erfuhren wir ganz beiläufig, daß die Hanni das Kind einer armen Bergmannsfamilie aus dem Salzburgerischen war, mit vier Jahren schon den Vater verloren hatte und sich redlich im fremder Leute Diensten abgabte, um ihre sieben Geschwister nebst der früh krank gewordenen Mutter durchzubringen. Sie hatte — das versicherten Tage später ihre Brotgeber, prächtige Kämtner Bergbauern — in ihren jungen Jahren wenig Freude am Dasein gehabt. Vier ihrer Brüder waren inzwischen Soldaten, straffe Gebirgsjäger, saubere Burschen wie die Geschwister. Und der Liebste, der in den ersten Tagen hinausgezogen war, fiel einer Feindkugel im hohen Norden zum Opfer. Ja, im Winter vor unserer Bekanntschaft hatte Hanni einmal Menschen aus Bergnot gerettet. Drei zünftige Alpinisten wären ohne ihre rasche Hilfe wohl dem tiefen Tod erlegen... Nun raffte dich ein anderer, viel grimmigerer Tod hinweg, stolze, herzengetreue Hanni. Wo du auch schlummerst, die Liebe vieler Menschen wird dir treu bleiben über deinen Opfertod hinaus!

Mein lieber Kamerad

Wie oft sind wir gezogen Weit in die Wälderwegen, Beföhlet unser Tritt. Nun bist du mir genommen, Wirst nie mehr wiederkommen Mit deinem jungen Schritt.

Wir hatten so im Leben Uns Herz an Herz gegeben, Wir teilten Traum und Tat. Jetzt muß ich um den einen, Der mir so lieb war, weinen, Um dich, mein Kamerad.

Denn fern im Feindland haben Sie still dein Grab gegraben, Du ruhest im blauen Feld. Nie wirst du wiederkehren, Den Wind nur kann ich hören, Der bei dir Wache hält.

Walter Franke.

Die Hanni / Ein Kriegserlebnis von Kurt Mandel

Eine Tageszeitung aus deutschen Alpengegenden brachte kürzlich eine Todesanzeige. Darin war zu lesen, daß während eines Angriffs feindlicher Terrorbomber u. a. die 24jährige Johanna L. aus G. den Heldentod starb. Sie hatte versucht, verschütteten Familien Hilfe zu bringen...

„Das kann nur unsere Hanni sein!“ versicherte der Dreizehnjährige feuchten Auges, doch voller Bewunderung für ein Menschenkind, das ein kurzes Leben lang nur Arbeit und Opfer gekannt. Einen dankerfüllten Nachruf will ich dieser wackeren Hanni widmen. Denn sie hat lange vor jener letzten großen Tat ebenfalls eine Hilfe geleistet, wie sie so ganz zu den selbstverständlichen Taten eines echten, tapferen Menschenherzens gehört...

Das war damals, als uns ein tückischer Saumpfad vom Steilgrat des Gmeinecks nordwärts zum Tal führte. Vom Gipfel schauten wir die spiegelglänzigen Holzstadel einer stattlichen Alm. Sie noch vor Anbruch der Nacht zu erreichen, schien ratsam, weil sich die Gletscherwände der Hochalmspitze jäh mit einer Haube tückischer Wetterwolken überzogen.

Also ging es, mehr der Nase nach, steilab zum Tal. Anfangs fehlte es nicht an schmalen Bändern im Fels, doch dann, dicht über jähem Schneemulden, hörten wir Stroh und Orientierung auf. Immer unter Umgehung dieser lauernden Hindernisse, hochgetürmte Felsriegel mühsam überwindend, kraxelten wir auf die nicht näherkommende wolkende Alm zu. Die Sonne verlor sich hinter dem langen Grat, den wir vor Stun-

den verlassen hatten. Der Bub neben mir oder hinter mir am Seil, verlor rasch die anfängliche Unternehmungslust und blieb schließlich ermüdet liegen. Um ihn noch vor hereinbrechender Nacht zu bergen, eilte ich besorgt weiter, talabwärts, durch stahlharten Erlengestrüpp, über die Schründen eisiger Sturzabfälle. Bis endlich im letzten, steilen Abendschimmer die Alm wie plötzlich hervorgezaubert hinter dem schützenden Banndal auftauchte.

Ein einziges Menschenwesen hockte da vor der mittelsten Hütte auf einem Melkschemel. Eine stattliche, anmutige Frau, die blonden Haarstrahlen sich bei dieser Arbeit aus dem rotwangigen Antlitz schneidend. Strahlende Blauaugen unter einer vom Hochgebirgssommer braunrot geerbten Stirn. Das Erdbeerrot eines feinen Mundes, in dessen scheuen Winkeln der Schalk lachte. Eine bildsaubere Dirndl Kaum blickte sie während der Arbeit auf, als ich ihr kurz Bescheid gab. Doch dann stand sie auf, glättete die apfelgrüne Schürze über dem roten, sauberen Gewand, fuhr sich durch das ungebürgige Blondhaar, das ihr wie eine Krone zu Häupten stand und meinte: „Alsdenn ich hol' die Latern' und nauf müssen wir!“

Mühsam stiegen wir bergan, das Mädel da vor mir, kletterte wie ein Geiß und nahm nicht viel Rücksicht auf den Wanderer, dessen linker Fußknöchel schon beim Abstieg verstaucht war. Wie wir überhaupt den vor lauter Übermüdung eingeschlafenen Buben fanden, daß wir ihn endlich

Zu vermieten Lagerräume zu verm. Storchengasse 6. Laden, 25 qm, geeignet als Büro, auf 1. 11. zu verm. - Ertrag: Kehl, Adolph-Hilfer-Str. Nr. 19. (76655) Zimmer, möbl., mit Hg., sof. zu verm. Ring 1, 2. St., 2 u. 3. (32007) Zimmer, schön möbl., zu vermieten. Waisenhaus-Str. 5. (32111) Zimmer, möbl., m. Zr.-Htz., b. Universit., an ruh. Dame zu verm. Ang. 32 104. Zimmer, schön möbl., m. Zr.-Htz., u. Bad an Herrn zu verm. Hindenburg-Str. 20, 4. Stock. (32083) Zimmer, schön möbl., mit Bad, Zr.-Htz., zu verm. Kahles, E.-Rinkel-Str. 10, 11. (76613) Zimmer, zu verm. Erfr. Zäbnerer Ring 1, 2. St., 2 u. 3. (76613) Zimmer, zu verm. Erfr. Hennen-gasse 24, 2. Stock. (32083) Zimmer, 2 Betten u. Pension sof. zu verm. Erfragen unter A 32 090. Zimmer, zu verm. Neudorf, Bastei-Str. 124, Ang. 12 u. 12 u. 6-7 Uhr. Zimmer, schön möbl., zu verm. in der Schwelghausstraße 28, 2. St. (31853) Zimmer, u. leeres Zim. m. Hg. zu verm. Menagerieweg Nr. 42. (32047) Zimmer, sch. möbl., zu verm. Ab 18.15 v. Finkmattstr. 19, 4. Stock. (32009) Zimmer, schön möbl., zu verm. oh. Wasche, Pausz, Schwarzwalderstr. 42. (32007) Zimmer, m. Zr.-Htz., 11. W., Baden, an Herrn sof. zu verm. Anzus. von 11 bis 3 Uhr, Mainzer Straße 7, 2. Stock. Zimmer, möbl., m. Hg., Bad, Kuchentuben, Neudorf zu verm. Ertrag Lux. Fuldendamm Nr. 33. (31987) Zimmer, Zimmer sofort zu verm. Ludw., Waisenplatz Nr. 5. (31874) Wohnschlafz., schön, m. Heizkörper, an Herrn zu verm. Anz. v. 10-15 Uhr, Neudorf, Ratsamhausstr. 29, Erdgeschoss. Schlaf-u. Wohnzim. an Dame zu verm. Anz. ab 6 Uhr, Agram, Waisenlg. 17. Zimmer, m. Schlafzimmer, Heizkörper, 2 Betten (ohne Wasche) zu verm. Schwarzwalderstr. 31, im Laden. (31996) Möbl. 1. Zim.-Wohn. oh. Wasche, Ztr.-Htz., in gut. Hause, nur an Dame sof. zu verm. Zuschriften unter 31 999. 3-Zim.-Wohn., möbl., u. Küche, Grüneberg, zu verm. Angebots unter 32 013. Schön möbl. Wohnz., 4 Z., Küche, Bad, Anf. Neudorf (Kollmarer Str.) sofort zu verm. Zuschriften unter 32 013. 2-Zim.-Wohn., möbl., m. Keller zu verm. 24. RM monatl. Apfelstr. 13, 5. St. Erfragen im 2. Stock. (32052) 2 Zim. m. Küche, möbl., 1 Zim. m. Küche, möbl., sof. zu verm. Krebslg. 19. 2-Zim.-Wohn., Ztr.-Htz., Bad, sof. zu verm. Setzelpfad, Birkenfeldstraße 3. 23 leere Zim., Bad u. Kuchentuben, Gd. 11er-Wöhr zu verm. mod. in Villa. 4-Zim.-Wohn., sonnig, mod., in Villa zu verm. Nähe Bethesda, Ang. 31 944. 4-Zim.-Wohn. m. B., 4. St., sof. zu verm. Seldanstr. 16, Ertrag. Spieß. II. St. 5-Zim.-Wohn. m. Bad, Oltenhlg. 1. St., Wimptlingstr., sof. zu verm. Ertrag. Greiner & Sohn, Adolf-Hilfer-Str. 23. (32009)

Musikalische Morgenveranstaltung in Königsberg Die Stadt, die erst vor kurzem die schwersten Terrorangriffe durchzustehen auserwählt war und Konzert wie Theater eingestellt hat, ließ in einer musikalischen Morgenveranstaltung doch die Herzen vieler begeisterter Hörer zusammenschlagen. Es dürfte nicht oft vorkommen, daß Operndirektor und erster Konzertmeister einer musikalischen Stunde dermaßen gemeinsam auffüllen, wie dies in Königsberg der Fall war. Wolfgang Brückner am Klavier und Peter Esser (Violine) brachten beide im vollbesetzten Saale des Schauspielhauses Schubert, Mozart und Beethoven zum Vortrag.

Amliche Anzeigen

Speisekartoffelversorgung. - Laufender Bezug. - Die Inhaber des Bezugszwangs 1. Speisekartoffeln 69-77, die Kartoffeln nicht einkellern, werden aufgefordert, die Abschnitte 69 I bis 69 IV, die Abschnitte 70 I bis 70 IV, die Abschnitte 71 I bis 71 IV, die Abschnitte 72 I bis 72 IV, die Abschnitte 73 I bis 73 IV, die Abschnitte 74 I bis 74 IV, die Abschnitte 75 I bis 75 IV, die Abschnitte 76 I bis 76 IV, die Abschnitte 77 I bis 77 IV, die Abschnitte 78 I bis 78 IV, die Abschnitte 79 I bis 79 IV, die Abschnitte 80 I bis 80 IV, die Abschnitte 81 I bis 81 IV, die Abschnitte 82 I bis 82 IV, die Abschnitte 83 I bis 83 IV, die Abschnitte 84 I bis 84 IV, die Abschnitte 85 I bis 85 IV, die Abschnitte 86 I bis 86 IV, die Abschnitte 87 I bis 87 IV, die Abschnitte 88 I bis 88 IV, die Abschnitte 89 I bis 89 IV, die Abschnitte 90 I bis 90 IV, die Abschnitte 91 I bis 91 IV, die Abschnitte 92 I bis 92 IV, die Abschnitte 93 I bis 93 IV, die Abschnitte 94 I bis 94 IV, die Abschnitte 95 I bis 95 IV, die Abschnitte 96 I bis 96 IV, die Abschnitte 97 I bis 97 IV, die Abschnitte 98 I bis 98 IV, die Abschnitte 99 I bis 99 IV, die Abschnitte 100 I bis 100 IV, die Abschnitte 101 I bis 101 IV, die Abschnitte 102 I bis 102 IV, die Abschnitte 103 I bis 103 IV, die Abschnitte 104 I bis 104 IV, die Abschnitte 105 I bis 105 IV, die Abschnitte 106 I bis 106 IV, die Abschnitte 107 I bis 107 IV, die Abschnitte 108 I bis 108 IV, die Abschnitte 109 I bis 109 IV, die Abschnitte 110 I bis 110 IV, die Abschnitte 111 I bis 111 IV, die Abschnitte 112 I bis 112 IV, die Abschnitte 113 I bis 113 IV, die Abschnitte 114 I bis 114 IV, die Abschnitte 115 I bis 115 IV, die Abschnitte 116 I bis 116 IV, die Abschnitte 117 I bis 117 IV, die Abschnitte 118 I bis 118 IV, die Abschnitte 119 I bis 119 IV, die Abschnitte 120 I bis 120 IV, die Abschnitte 121 I bis 121 IV, die Abschnitte 122 I bis 122 IV, die Abschnitte 123 I bis 123 IV, die Abschnitte 124 I bis 124 IV, die Abschnitte 125 I bis 125 IV, die Abschnitte 126 I bis 126 IV, die Abschnitte 127 I bis 127 IV, die Abschnitte 128 I bis 128 IV, die Abschnitte 129 I bis 129 IV, die Abschnitte 130 I bis 130 IV, die Abschnitte 131 I bis 131 IV, die Abschnitte 132 I bis 132 IV, die Abschnitte 133 I bis 133 IV, die Abschnitte 134 I bis 134 IV, die Abschnitte 135 I bis 135 IV, die Abschnitte 136 I bis 136 IV, die Abschnitte 137 I bis 137 IV, die Abschnitte 138 I bis 138 IV, die Abschnitte 139 I bis 139 IV, die Abschnitte 140 I bis 140 IV, die Abschnitte 141 I bis 141 IV, die Abschnitte 142 I bis 142 IV, die Abschnitte 143 I bis 143 IV, die Abschnitte 144 I bis 144 IV, die Abschnitte 145 I bis 145 IV, die Abschnitte 146 I bis 146 IV, die Abschnitte 147 I bis 147 IV, die Abschnitte 148 I bis 148 IV, die Abschnitte 149 I bis 149 IV, die Abschnitte 150 I bis 150 IV, die Abschnitte 151 I bis 151 IV, die Abschnitte 152 I bis 152 IV, die Abschnitte 153 I bis 153 IV, die Abschnitte 154 I bis 154 IV, die Abschnitte 155 I bis 155 IV, die Abschnitte 156 I bis 156 IV, die Abschnitte 157 I bis 157 IV, die Abschnitte 158 I bis 158 IV, die Abschnitte 159 I bis 159 IV, die Abschnitte 160 I bis 160 IV, die Abschnitte 161 I bis 161 IV, die Abschnitte 162 I bis 162 IV, die Abschnitte 163 I bis 163 IV, die Abschnitte 164 I bis 164 IV, die Abschnitte 165 I bis 165 IV, die Abschnitte 166 I bis 166 IV, die Abschnitte 167 I bis 167 IV, die Abschnitte 168 I bis 168 IV, die Abschnitte 169 I bis 169 IV, die Abschnitte 170 I bis 170 IV, die Abschnitte 171 I bis 171 IV, die Abschnitte 172 I bis 172 IV, die Abschnitte 173 I bis 173 IV, die Abschnitte 174 I bis 174 IV, die Abschnitte 175 I bis 175 IV, die Abschnitte 176 I bis 176 IV, die Abschnitte 177 I bis 177 IV, die Abschnitte 178 I bis 178 IV, die Abschnitte 179 I bis 179 IV, die Abschnitte 180 I bis 180 IV, die Abschnitte 181 I bis 181 IV, die Abschnitte 182 I bis 182 IV, die Abschnitte 183 I bis 183 IV, die Abschnitte 184 I bis 184 IV, die Abschnitte 185 I bis 185 IV, die Abschnitte 186 I bis 186 IV, die Abschnitte 187 I bis 187 IV, die Abschnitte 188 I bis 188 IV, die Abschnitte 189 I bis 189 IV, die Abschnitte 190 I bis 190 IV, die Abschnitte 191 I bis 191 IV, die Abschnitte 192 I bis 192 IV, die Abschnitte 193 I bis 193 IV, die Abschnitte 194 I bis 194 IV, die Abschnitte 195 I bis 195 IV, die Abschnitte 196 I bis 196 IV, die Abschnitte 197 I bis 197 IV, die Abschnitte 198 I bis 198 IV, die Abschnitte 199 I bis 199 IV, die Abschnitte 200 I bis 200 IV, die Abschnitte 201 I bis 201 IV, die Abschnitte 202 I bis 202 IV, die Abschnitte 203 I bis 203 IV, die Abschnitte 204 I bis 204 IV, die Abschnitte 205 I bis 205 IV, die Abschnitte 206 I bis 206 IV, die Abschnitte 207 I bis 207 IV, die Abschnitte 208 I bis 208 IV, die Abschnitte 209 I bis 209 IV, die Abschnitte 210 I bis 210 IV, die Abschnitte 211 I bis 211 IV, die Abschnitte 212 I bis 212 IV, die Abschnitte 213 I bis 213 IV, die Abschnitte 214 I bis 214 IV, die Abschnitte 215 I bis 215 IV, die Abschnitte 216 I bis 216 IV, die Abschnitte 217 I bis 217 IV, die Abschnitte 218 I bis 218 IV, die Abschnitte 219 I bis 219 IV, die Abschnitte 220 I bis 220 IV, die Abschnitte 221 I bis 221 IV, die Abschnitte 222 I bis 222 IV, die Abschnitte 223 I bis 223 IV, die Abschnitte 224 I bis 224 IV, die Abschnitte 225 I bis 225 IV, die Abschnitte 226 I bis 226 IV, die Abschnitte 227 I bis 227 IV, die Abschnitte 228 I bis 228 IV, die Abschnitte 229 I bis 229 IV, die Abschnitte 230 I bis 230 IV, die Abschnitte 231 I bis 231 IV, die Abschnitte 232 I bis 232 IV, die Abschnitte 233 I bis 233 IV, die Abschnitte 234 I bis 234 IV, die Abschnitte 235 I bis 235 IV, die Abschnitte 236 I bis 236 IV, die Abschnitte 237 I bis 237 IV, die Abschnitte 238 I bis 238 IV, die Abschnitte 239 I bis 239 IV, die Abschnitte 240 I bis 240 IV, die Abschnitte 241 I bis 241 IV, die Abschnitte 242 I bis 242 IV, die Abschnitte 243 I bis 243 IV, die Abschnitte 244 I bis 244 IV, die Abschnitte 245 I bis 245 IV, die Abschnitte 246 I bis 246 IV, die Abschnitte 247 I bis 247 IV, die Abschnitte 248 I bis 248 IV, die Abschnitte 249 I bis 249 IV, die Abschnitte 250 I bis 250 IV, die Abschnitte 251 I bis 251 IV, die Abschnitte 252 I bis 252 IV, die Abschnitte 253 I bis 253 IV, die Abschnitte 254 I bis 254 IV, die Abschnitte 255 I bis 255 IV, die Abschnitte 256 I bis 256 IV, die Abschnitte 257 I bis 257 IV, die Abschnitte 258 I bis 258 IV, die Abschnitte 259 I bis 259 IV, die Abschnitte 260 I bis 260 IV, die Abschnitte 261 I bis 261 IV, die Abschnitte 262 I bis 262 IV, die Abschnitte 263 I bis 263 IV, die Abschnitte 264 I bis 264 IV, die Abschnitte 265 I bis 265 IV, die Abschnitte 266 I bis 266 IV, die Abschnitte 267 I bis 267 IV, die Abschnitte 268 I bis 268 IV, die Abschnitte 269 I bis 269 IV, die Abschnitte 270 I bis 270 IV, die Abschnitte 271 I bis 271 IV, die Abschnitte 272 I bis 272 IV, die Abschnitte 273 I bis 273 IV, die Abschnitte 274 I bis 274 IV, die Abschnitte 275 I bis 275 IV, die Abschnitte 276 I bis 276 IV, die Abschnitte 277 I bis 277 IV, die Abschnitte 278 I bis 278 IV, die Abschnitte 279 I bis 279 IV, die Abschnitte 280 I bis 280 IV, die Abschnitte 281 I bis 281 IV, die Abschnitte 282 I bis 282 IV, die Abschnitte 283 I bis 283 IV, die Abschnitte 284 I bis 284 IV, die Abschnitte 285 I bis 285 IV, die Abschnitte 286 I bis 286 IV, die Abschnitte 287 I bis 287 IV, die Abschnitte 288 I bis 288 IV, die Abschnitte 289 I bis 289 IV, die Abschnitte 290 I bis 290 IV, die Abschnitte 291 I bis 291 IV, die Abschnitte 292 I bis 292 IV, die Abschnitte 293 I bis 293 IV, die Abschnitte 294 I bis 294 IV, die Abschnitte 295 I bis 295 IV, die Abschnitte 296 I bis 296 IV, die Abschnitte 297 I bis 297 IV, die Abschnitte 298 I bis 298 IV, die Abschnitte 299 I bis 299 IV, die Abschnitte 300 I bis 300 IV, die Abschnitte 301 I bis 301 IV, die Abschnitte 302 I bis 302 IV, die Abschnitte 303 I bis 303 IV, die Abschnitte 304 I bis 304 IV, die Abschnitte 305 I bis 305 IV, die Abschnitte 306 I bis 306 IV, die Abschnitte 307 I bis 307 IV, die Abschnitte 308 I bis 308 IV, die Abschnitte 309 I bis 309 IV, die Abschnitte 310 I bis 310 IV, die Abschnitte 311 I bis 311 IV, die Abschnitte 312 I bis 312 IV, die Abschnitte 313 I bis 313 IV, die Abschnitte 314 I bis 314 IV, die Abschnitte 315 I bis 315 IV, die Abschnitte 316 I bis 316 IV, die Abschnitte 317 I bis 317 IV, die Abschnitte 318 I bis 318 IV, die Abschnitte 319 I bis 319 IV, die Abschnitte 320 I bis 320 IV, die Abschnitte 321 I bis 321 IV, die Abschnitte 322 I bis 322 IV, die Abschnitte 323 I bis 323 IV, die Abschnitte 324 I bis 324 IV, die Abschnitte 325 I bis 325 IV, die Abschnitte 326 I bis 326 IV, die Abschnitte 327 I bis 327 IV, die Abschnitte 328 I bis 328 IV, die Abschnitte 329 I bis 329 IV, die Abschnitte 330 I bis 330 IV, die Abschnitte 331 I bis 331 IV, die Abschnitte 332 I bis 332 IV, die Abschnitte 333 I bis 333 IV, die Abschnitte 334 I bis 334 IV, die Abschnitte 335 I bis 335 IV, die Abschnitte 336 I bis 336 IV, die Abschnitte 337 I bis 337 IV, die Abschnitte 338 I bis 338 IV, die Abschnitte 339 I bis 339 IV, die Abschnitte 340 I bis 340 IV, die Abschnitte 341 I bis 341 IV, die Abschnitte 342 I bis 342 IV, die Abschnitte 343 I bis 343 IV, die Abschnitte 344 I bis 344 IV, die Abschnitte 345 I bis 345 IV, die Abschnitte 346 I bis 346 IV, die Abschnitte 347 I bis 347 IV, die Abschnitte 348 I bis 348 IV, die Abschnitte 349 I bis 349 IV, die Abschnitte 350 I bis 350 IV, die Abschnitte 351 I bis 351 IV, die Abschnitte 352 I bis 352 IV, die Abschnitte 353 I bis 353 IV, die Abschnitte 354 I bis 354 IV, die Abschnitte 355 I bis 355 IV, die Abschnitte 356 I bis 356 IV, die Abschnitte 357 I bis 357 IV, die Abschnitte 358 I bis 358 IV, die Abschnitte 359 I bis 359 IV, die Abschnitte 360 I bis 360 IV, die Abschnitte 361 I bis 361 IV, die Abschnitte 362 I bis 362 IV, die Abschnitte 363 I bis 363 IV, die Abschnitte 364 I bis 364 IV, die Abschnitte 365 I bis 365 IV, die Abschnitte 366 I bis 366 IV, die Abschnitte 367 I bis 367 IV, die Abschnitte 368 I bis 368 IV, die Abschnitte 369 I bis 369 IV, die Abschnitte 370 I bis 370 IV, die Abschnitte 371 I bis 371 IV, die Abschnitte 372 I bis 372 IV, die Abschnitte 373 I bis 373 IV, die Abschnitte 374 I bis 374 IV, die Abschnitte 375 I bis 375 IV, die Abschnitte 376 I bis 376 IV, die Abschnitte 377 I bis 377 IV, die Abschnitte 378 I bis 378 IV, die Abschnitte 379 I bis 379 IV, die Abschnitte 380 I bis 380 IV, die Abschnitte 381 I bis 381 IV, die Abschnitte 382 I bis 382 IV, die Abschnitte 383 I bis 383 IV, die Abschnitte 384 I bis 384 IV, die Abschnitte 385 I bis 385 IV, die Abschnitte 386 I bis 386 IV, die Abschnitte 387 I bis 387 IV, die Abschnitte 388 I bis 388 IV, die Abschnitte 389 I bis 389 IV, die Abschnitte 390 I bis 390 IV, die Abschnitte 391 I bis 391 IV, die Abschnitte 392 I bis 392 IV, die Abschnitte 393 I bis 393 IV, die Abschnitte 394 I bis 394 IV, die Abschnitte 395 I bis 395 IV, die Abschnitte 396 I bis 396 IV, die Abschnitte 397 I bis 397 IV, die Abschnitte 398 I bis 398 IV, die Abschnitte 399 I bis 399 IV, die Abschnitte 400 I bis 400 IV, die Abschnitte 401 I bis 401 IV, die Abschnitte 402 I bis 402 IV, die Abschnitte 403 I bis 403 IV, die Abschnitte 404 I bis 404 IV, die Abschnitte 405 I bis 405 IV, die Abschnitte 406 I bis 406 IV, die Abschnitte 407 I bis 407 IV, die Abschnitte 408 I bis 408 IV, die Abschnitte 409 I bis 409 IV, die Abschnitte 410 I bis 410 IV, die Abschnitte 411 I bis 411 IV, die Abschnitte 412 I bis 412 IV, die Abschnitte 413 I bis 413 IV, die Abschnitte 414 I bis 414 IV, die Abschnitte 415 I bis 415 IV, die Abschnitte 416 I bis 416 IV, die Abschnitte 417 I bis 417 IV, die Abschnitte 418 I bis 418 IV, die Abschnitte 419 I bis 419 IV, die Abschnitte 420 I bis 420 IV, die Abschnitte 421 I bis 421 IV, die Abschnitte 422 I bis 422 IV, die Abschnitte 423 I bis 423 IV, die Abschnitte 424 I bis 424 IV, die Abschnitte 425 I bis 425 IV, die Abschnitte 426 I bis 426 IV, die Abschnitte 427 I bis 427 IV, die Abschnitte 428 I bis 428 IV, die Abschnitte 429 I bis 429 IV, die Abschnitte 430 I bis 430 IV, die Abschnitte 431 I bis 431 IV, die Abschnitte 432 I bis 432 IV, die Abschnitte 433 I bis 433 IV, die Abschnitte 434 I bis 434 IV, die Abschnitte 435 I bis 435 IV, die Abschnitte 436 I bis 436 IV, die Abschnitte 437 I bis 437 IV, die Abschnitte 438 I bis 438 IV, die Abschnitte 439 I bis 439 IV, die Abschnitte 440 I bis 440 IV, die Abschnitte 441 I bis 441 IV, die Abschnitte 442 I bis 442 IV, die Abschnitte 443 I bis 443 IV, die Abschnitte 444 I bis 444 IV, die Abschnitte 445 I bis 445 IV, die Abschnitte 446 I bis 446 IV, die Abschnitte 447 I bis 447 IV, die Abschnitte 448 I bis 448 IV, die Abschnitte 449 I bis 449 IV, die Abschnitte 450 I bis 450 IV, die Abschnitte 451 I bis 451 IV, die Abschnitte 452 I bis 452 IV, die Abschnitte 453 I bis 453 IV, die Abschnitte 454 I bis 454 IV, die Abschnitte 455 I bis 455 IV, die Abschnitte 456 I bis 456 IV, die Abschnitte 457 I bis 457 IV, die Abschnitte 458 I bis 458 IV, die Abschnitte 459 I bis 459 IV, die Abschnitte 460 I bis 460 IV, die Abschnitte 461 I bis 461 IV, die Abschnitte 462 I bis 462 IV, die Abschnitte 463 I bis 463 IV, die Abschnitte 464 I bis 464 IV, die Abschnitte 465 I bis 465 IV, die Abschnitte 466 I bis 466 IV, die Abschnitte 467 I bis 467 IV, die Abschnitte 468 I bis 468 IV, die Abschnitte 469 I bis 469 IV, die Abschnitte 470 I bis 470 IV, die Abschnitte 471 I bis 471 IV, die Abschnitte 472 I bis 472 IV, die Abschnitte 473 I bis 473 IV, die Abschnitte 474 I bis 474 IV, die Abschnitte 475 I bis 475 IV, die Abschnitte 476 I bis 476 IV, die Abschnitte 477 I bis 477 IV, die Abschnitte 478 I bis 478 IV, die Abschnitte 479 I bis 479 IV, die Abschnitte 480 I bis 480 IV, die Abschnitte 481 I bis 481 IV, die Abschnitte 482 I bis 482 IV, die Abschnitte 483 I bis 483 IV, die Abschnitte 484 I bis 484 IV, die Abschnitte 485 I bis 485 IV, die Abschnitte 486 I bis 486 IV, die Abschnitte 487 I bis 487 IV, die Abschnitte 488 I bis 488 IV, die Abschnitte 489 I bis 489 IV, die Abschnitte 490 I bis 490 IV, die Abschnitte 491 I bis 491 IV, die Abschnitte 492 I bis 492 IV, die Abschnitte 493 I bis 493 IV, die Abschnitte 494 I bis 494 IV, die Abschnitte 495 I bis 495 IV, die Abschnitte 496 I bis 496 IV, die Abschnitte 497 I bis 497 IV, die Abschnitte 498 I bis 498 IV, die Abschnitte 499 I bis 499 IV, die Abschnitte 500 I bis 500 IV, die Abschnitte 501 I bis 501 IV, die Abschnitte 502 I bis 502 IV, die Abschnitte 503 I bis 503 IV, die Abschnitte 504 I bis 504 IV, die Abschnitte 505 I bis 505 IV, die Abschnitte 506 I bis 506 IV, die Abschnitte 507 I bis 507 IV, die Abschnitte 508 I bis 508 IV, die Abschnitte 509 I bis 509 IV, die Abschnitte 510 I bis 510 IV, die Abschnitte 511 I bis 511 IV, die Abschnitte 512 I bis 512 IV, die Abschnitte 513 I bis 513 IV, die Abschnitte 514 I bis 514 IV, die Abschnitte 515 I bis 515 IV, die Abschnitte 516 I bis 516 IV, die Abschnitte 517 I bis 517 IV, die Abschnitte 518 I bis 518 IV, die Abschnitte 519 I bis 519 IV, die Abschnitte 520 I bis 520 IV, die Abschnitte 521 I bis 521 IV, die Abschnitte 522 I bis 522 IV, die Abschnitte 523 I bis 523 IV, die Abschnitte 524 I bis 524 IV, die Abschnitte 525 I bis 525 IV, die Abschnitte 526 I bis 526 IV, die Abschnitte 527 I bis 527 IV, die Abschnitte 528 I bis 528 IV, die Abschnitte 529 I bis 529 IV, die Abschnitte 530 I bis 530 IV, die Abschnitte 531 I bis 531 IV, die Abschnitte 532 I bis 532 IV, die Abschnitte 533 I bis 533 IV, die Abschnitte 534 I bis 534 IV, die Abschnitte